

Netzanschlussvertrag für Nieder- und Mitteldruck

Vertrags-Nr.:

zwischen

GEW Wilhelmshaven GmbH
Nahestraße 6
26382 Wilhelmshaven

- nachstehend „**Verteilnetzbetreiber**“ genannt

und

- nachstehend „**Anschlussnehmer**“ genannt -

Weitere Angaben zum Anschlussnehmer:

*(Bei Unternehmen:) Registergericht, Registernummer,
(bei Personen:) Geburtsdatum*

Entnahmestelle:

(Adresse)

Zählpunktbezeichnung

Vertragsbeginn

Beschreibung der Anschlussanlage

Netzanschluss:

Übergabepunkt:

Eigentumsgrenze:

Unterhaltungsgrenze:

Anschlussleistung:

Nennleistung des Netzanschlusses:

Netzebene:

Lieferdruck:

1. Vertragsgegenstand

Der Netzbetreiber hält dem Netzanschlusskunden für die Dauer dieses Vertrages den o. g. Netzanschluss vor.

2. Zusätzliche Vertragsbestandteile

Die als Anlage beigefügten "Ergänzenden Bedingungen" sowie die auf der Internetseite www.gew-wilhelmshaven.de veröffentlichte Niederdruckanschlussverordnung (NDAV) sind in ihrer jeweiligen Fassung Vertragsbestandteil und gelten ergänzend, soweit dieser Vertrag keine abweichenden Regelungen enthält.

3. Kündigung Netzanschluss für Kunden die Mittel- bzw. Hochdruck beziehen

Wird der Netzanschluss über einen Zeitraum von 12 Monaten durch Gasentnahme nicht genutzt, so hat der Netzbetreiber das Recht, den Netzanschlussvertrag mit einer Frist von drei Monaten zum Monatsende zu kündigen.

_____, den _____ Wilhelmshaven, den _____

GEW Wilhelmshaven GmbH

(Netzanschlussnehmer)

Anlage:

Ergänzende Bedingungen mit Preisblatt

Begriffsdefinitionen Netzanschlussvertrag

Netzanschluss:

Die Verbindung des Gasversorgungsnetz mit der Gasinstallation des Anschlussnehmers. Es besteht aus Netzanschlussleitung, einer gegebenenfalls vorhandenen Absperrereinrichtung außerhalb des Gebäude, Isolierstück, Hauptsperreinrichtung und gegebenenfalls Haus-Druckregelgerät. Der Netzanschluss steht im Eigentum des Netzbetreibers.

Übergabepunkt:

Der Punkt an dem die Eigentumsrechte sowie alle hierauf bezogenen Risiken und die Haftung für das vom Kunden bezogenes Erdgas auf den Kunden übergehen. Er ist i.d.R. identisch mit der Eigentumsgrenze.

Eigentumsgrenze:

Die Grenze zwischen dem im Eigentum des Netzbetreibers stehenden Netzanschluss und der im Eigentum des Anschlussnehmers stehenden Kundenanlage, i.d.R. die Hauptabsperrereinrichtung.

Unterhaltsgrenze:

Die Grenze ab der die Unterhaltungspflicht dem Anschlussnehmer obliegt und beginnt i.d.R. nach der Hauptabsperrereinrichtung mit der Gasinstallation mit Ausnahme der Regel- und Zähleinrichtung.

Anschlussleistung:

Die vom Anschlussnehmer angegebenen Leistung (in kW), die zur Auslegung des Netzanschlusses benötigt wird. (Basis für die BKZ-Berechnung)

Nennleistung des Netzanschlusses:

Die Leistung, die vom Anschlussnehmer technisch höchstens in Anspruch genommen werden kann.

Netzebenen:

Niederdruck (ND)
Mitteldruck (MD)
Hochdruck (HD)

Lieferdruck:

Der dem Kunden zur Verfügung gestellte Versorgungsdruck